

Abschrift

10 O 181/23



Landgericht Düsseldorf

IM NAMEN DES VOLKES

Versäumnisurteil

In dem Rechtsstreit

der Frau [REDACTED]
[REDACTED]

Klägerin,

Prozessbevollmächtigter: [REDACTED]

gegen

die ER Media GmbH, [REDACTED]
[REDACTED]

Beklagte,

Prozessbevollmächtigter: [REDACTED]

hat die 10. Zivilkammer des Landgerichts Düsseldorf
auf die mündliche Verhandlung vom 19.02.2024
durch die Richterin [REDACTED] als Einzelrichterin

für Recht erkannt:

Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin EUR 2.555,36 € nebst Zinsen
in Höhe von 5 % seit dem 24.08.2023 zu zahlen.

Die Beklagte wird verurteilt, die Klägerin von Ansprüchen, die die Volksbank [REDACTED] gegenüber der Klägerin aus dem Darlehensvertrag zur Rechnungsnummer [REDACTED] vom 11.04.2022 hat i. H. v. 5.750,84 € sowie Zinsen i. H. v. 1.207,29 €, insgesamt 6.958,13 €, freizustellen.

Die Kosten des Rechtsstreits hat die Beklagte zu tragen.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Ohne **Tatbestand** und **Entscheidungsgründe** (gemäß § 313b Abs. 1 ZPO).

Der Streitwert wird auf 9.513,49 EUR festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen das Versäumnisurteil ist der Einspruch statthaft. Dieser muss **innerhalb einer Notfrist von zwei Wochen** bei dem Landgericht Düsseldorf, Werdener Straße 1, 40227 Düsseldorf, eingehen. Die Frist beginnt mit der Zustellung dieses Urteils. Diese Frist kann nicht verlängert werden.

Der Einspruch kann nur durch eine zugelassene Rechtsanwältin oder einen zugelassenen Rechtsanwalt eingelegt werden.

Der Einspruch muss die Bezeichnung des angefochtenen Urteils (Datum des Urteils, Geschäftsnummer und Parteien) sowie die Erklärung enthalten, dass Einspruch eingelegt wird. Er ist zu unterzeichnen und zu begründen, insbesondere sind Angriffs- und Verteidigungsmittel vorzutragen. Nur die Frist zur Begründung des Einspruchs kann auf Antrag verlängert werden, wenn dadurch der Rechtsstreit nicht verzögert wird oder, wenn wichtige Gründe für die Verlängerung vorgetragen werden. Dieser Antrag muss ebenfalls innerhalb der Einspruchsfrist bei Gericht eingehen. Wenn der Einspruch nicht oder nicht rechtzeitig begründet wird, kann allein deshalb der Prozess verloren werden.

[REDACTED]